

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o

Freitag, den 12. Juli 1867.

28.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

Verordnung des Ministeriums des Innern an sämmtliche Amtshauptmannschaften und Polizeibehörden.

Nach einer Mittheilung des Kriegs-Ministeriums hat das Commando des Armeecorps im Anschluß an die auf die Organisation der Landwehr bezüglichen Bestimmungen angeordnet,

- 1) daß jeder Reservist oder Landwehrmann a) bei Reisen in das Ausland jedesmal, b) bei Reisen im Inlande, wenn sie länger als 14 Tage dauern, vorher dem Bezirksfeldwebel Meldung davon zu machen und daß Letzterer den Erfolg dieser Meldung (Anzeige) schriftlich zu bestätigen hat;
- 2) daß, wenn die Reise in die Periode einer großen Landwehrübung fällt, der Bezirksfeldwebel sofort Meldung an den Bataillonscommandanten zu erstatten und der Bezirkscommandant alsdann entweder die Genehmigung zur Reise zu erteilen oder solche, falls der Betreffende nach dem stattfindenden regelmäßigen Wechsel an der fraglichen Uebung theilzunehmen hätte, zu versagen hat;
- 3) daß, wenn im letztern Falle besondere Verhältnisse eine Dispensirung des betreffenden Mannes von der Uebung dringend geboten erscheinen lassen sollten, der Bezirkscommandant eine solche Dispensation erteilen kann, dafern die Bezirksamtshauptmannschaft, an welche sich der Betreffende deshalb zu wenden hat, das Dispensationsgesuch zur Berücksichtigung empfiehlt.

Hiernach sind die Polizeibehörden gehalten, den betreffenden Reservisten oder Landwehrmännern in den Fällen unter 1 nur gegen Vorzeigung der daselbst gedachten schriftlichen Bestätigung des Bezirksfeldwebels oder der unter 2 und 3 erwähnten Genehmigung oder Dispensation des Bezirkscommandanten Reiselegitimationen (Pässe oder Paßkarten) zu erteilen oder zu verlängern, die Amtshauptmannschaften aber, über die in dem Falle unter 3 zur Unterstützung eines derartigen Dispensationsgesuchs geltend gemachten Verhältnisse sofort Erörterungen anzustellen, den Erfolg auf dem Gesuche gutachtlich zu bemerken und letzteres dem Bezirkscommandanten zugehen zu lassen.

Dresden, am 8. Juli 1867.

Ministerium des Innern.
von Rostk-Wallwitz.

U m s c h a u.

L u g a u.

Die gold'ne Sonne lacht, die Rosen blühen,
Im Walde schmettert hell der Vögel Chor,
Sinaus in's Freie frohe Schaaren ziehen,
Wen lockte nicht des Sommers Pracht hervor?

Nur Einer muß die gold'ne Sonne meiden,
Nur Einer schauet nicht der Blumen Pracht,
Nur Einem baut der Sommer keine Freuden:
Es ist der Bergmann in dem dunklen Schacht!

Sinab, hinab zu dunkler Nächte Tiefen,
Es schrei'n die Kinder droben ja nach Brod!
Sinab! und wenn auch böse Mächte riesen,
Ein wilder Dränger ist die bittere Noth!

ten, ertrunken!" brauste jede Woge, höhnte jedes Wassertropfen, das, in der Sonne blizend, vom Ruder flog.

Die Schärfe meiner Sinne schien dessenungeachtet nur noch zuzunehmen, denn mir entging nichts im ganzen Bereiche des Auges und Ohres.

Dicht vor uns, unmittelbar am Rande des Flußfalles, lag ein mit Buschwerk überwachsenes Felseninselchen, das uns jetzt allein noch die letzte Rettung zu bieten vermochte. Mit diesem Inselchen lag alle Lebenshoffnung hinter uns.

"Beten Sie für uns Beide und halten Sie sich fest!" rief Ballagan mit heiserer, doch entschlossener Stimme. "Es gilt Leben oder Tod, denn wir fahren den Fluß hinab!"

Das Inselchen flog wie ein Blitz an uns vorüber und im nächsten Augenblicke war's, als ob plötzlich die Erde unter uns versänke, denn unser Boot machte einen weiten Sprung durch die freie Luft, um sich dann tief unten, unmittelbar am Fuße des Flußfalles, mit krachenden Klanken und zitterndem Kiel fast bis über den Bord in den mit rasender Schnelligkeit dahinstürzenden Bogenschwall zu vergraben. Eine gewaltige Welle hob mich von den Füßen und schleuderte mich gegen Ballagan, der unerschütterlich seinen Platz an den Rudern behauptete. Ich zog mit zitternder Hand das Taschentuch, um die vom Wogengischt erblindeten Augen zu klären, und sah nun das Boot des Fälschers mit der Geschwindigkeit eines Seevogels voraus dahin fliegen, während die Züge des Elenden selbst, in diesem Augenblicke seiner höchsten Verzweiflung, noch immer den alten Ausdruck erbitterten Trostes zur Schau trugen. —

Da plötzlich flog unser Boot mit fürchterlicher Gewalt gegen eine der unzähligen, theils höher, theils niedriger aus dem Wasser hervorragenden Klippen, sein Bug bäumte sich hoch empor, so daß ich selbst rücklings zu Boden geschleudert wurde und durch den harten Fall auf den Hinterkopf auf mehrere Minuten völlig der Besinnung beraubt wurde.

Ein Zuruf Ballagans, der mit angelegter Büchse über mir stand, dessen Gesicht ich aber vor Rauch nicht sehen konnte, erweckte mich auf's Neue zum Leben.

"Stehen Sie schnell auf!" rief er, "das Boot ist im Sinken. Springen Sie zu den Rudern. Ihren alten Platz vorne im Boote nehme jetzt ich ein."

Ich taumelte empor und that, wie mir geheißen worden. Das Boot des Fälschers glitt jetzt, vielleicht zehn Schritte vor uns, langsamer wie früher dahin, denn eine Kugel aus Ballagan's Büchse hatte eins seiner Ruder zerschmettert. Noch wenige kurze Minuten, und sein Boot war erreicht. Im Hintertheil desselben trat er dem Polizisten mit hocherhobenem Messer entgegen, sank dann jedoch, von einem kraftvollen Kolbenschlage des Letzteren getroffen, wie todt zu Boden.

Die Jagd war vorüber, der Missethäter gefangen und wir ruderten in seinem Boote weiter, während unser eigenes hinter uns in die Tiefe versank.

Wir landeten am südlichen Ufer des Lorenzstromes und Ballagan beschloß, um etwaige Weitläufigkeiten mit den Provinzial-Behörden zu vermeiden, die Rückreise nicht mit dem Dampfboote zu machen, sondern seinen Weg durch die dortigen ungeheuren Wälder zu nehmen. Nach dreiwöchentlicher Fußwanderung durch diesen wilden District, deren mannigfache, nur zu häufig lebensgefährliche Abenteuer es mir an Zeit und Raum gebriecht, hier zu schildern, gelangten wir endlich am Fuße des Adirondac-Gebirges, im Staate New-York, wieder zu den ersten menschlichen Wohnungen. Unserm Jules Ingram wurde, auf nicht weniger wie vier Fälschungsanklagen hin, sogleich der Prozeß gemacht, doch die Strapazen seiner langen, verwegenen Flucht waren zu viel für seine schwächliche Constitution gewesen, denn er sank während eines seiner ersten Verhöre zusammen, um nicht wieder zum Leben zu erwachen.

Die Prämie, welche Ballagan für seinen Fang erhielt, setzte ihn in den Stand, dem Polizeidienste Valet zu sagen und sich in's Privatleben zurückzuziehen. Beim Beginn des jetzt beendigten Bürgerkrieges trat er als Officier in ein Infanterie-Regiment und fiel als Major in einer der letzten den Conföderirten gelieferten Schlachten.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff

im Monat Juni 1867.

Getaufte: Ernst Adolph, Karl Heinr. Bochmann's, Bürg. u. Schneidermstr. hier, Sohn; — Emil Hugo, Emil Eduard Lofner's, Bürg. u. Stellmachermeisters hier, Sohn; — Friedrich Max, Friedr. August Schönstein's, Fuhrwerkers u. Einw. hier, Sohn; — Ida Laura, Hermann Friedrich Saupe's, Maurers und Einw. hier, Tochter; — Anna Maria, Julius Moritz Welde's, Bürg. u. Schneidermeisters hier, Tochter; — Karl Paul, Friedrich Ernst Fiel's, anf. Bürg. u. Maurers hier, Sohn; — Auguste Katharine, Karl Eduard Reichel's, Bürg. u. Schirmfabrikants hier, Tochter; — Johanne Elise, Hrn. Julius Kadners, Oberchauffeurwärters und Amtsstrafenmstr. hier, Tochter.

Getraute: Juv. Karl Julius Richter, anf. Bürg. und Schuhmachermeister hier, mit Frau Johanne Christiane verw. gew. Hillig aus Kleinschönberg, zeither Schutzverwandtin hier.

Beerdigte: Lina Bertha Elisabeth, Karl Heinrich Müller's, anf. Bürg. und Schmiedemeisters hier, jung. Kind, 2 Mon. alt; — Ernst Emil, Friedr. Ernst Schmid's, Cigarrenfabrikants hier, Sohn, 4 J. 6 M. 4 T. alt; — Gustav Alfred, Johann Gottlieb Sommerlatt's, Bürg. u. Nagelschmiedemeisters hier, jung. Kind, 14 Tage alt; — Johann Gottlob Schäfrig, anf. Bürg. u. Handarbeiter hier, 62 J. 8 M. 3 T. alt; — Helene Mathilde, der Schauspielerin Louise Quaiser, z. B. hier, unehel. Tochter, 1 M. 6 T. alt; — Gustav Max, Friedr. Gustav Fischers, Maurers u. Einw. hier, jung. Kind, 10 M. 20 T. alt; — Friedrich Max, Friedrich

August Schönstein's, Fuhrwerkers hier, jünger.
Kind, 1 M. 7 Z. alt; — Auguste Marie, Karl
Wilhelm Claus', Handarbeiters und Einw. hier,
einz. Kind, 7 M. 18 Z. alt.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Am 4. Sonntag p. Trin. predigt Vorm.: Herr P. Schmidt;
Nachmittags: Herr Diac. Hochmuth.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

die Beurlaubung des Bezirksarztes Dr. Mahnert zu Tharandt und dessen
Stellvertretung betreffend.

Das dem Bezirksarzte Dr. Mahnert in Tharandt auf die Zeit vom 28. Juli bis 8. September d. J. Urlaub ertheilt worden ist, und dessen Stellvertretung der Gerichtswundarzt Dr. med. Biehayn in bezirks- und gerichtsarztlichen Angelegenheiten übernehmen wird, wird hiermit bekannt gemacht.

Dresden, am 26. Juni 1867.

Königliche Kreis-Direction.

(gez.) von Köneritz.

v. Carlowitz.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes sollen

den 17. Juli 1867

das dem Maurer Friedrich Adolph Trobisch zugehörige Haus- und Gartengrundstück Nr. 246 Cat. und No. 293 des Grund- und Hypotheken-Buches für Wilsdruff, sowie das Feldgrundstück No. 412 des Grund- und Hypotheken-Buches für Wilsdruff, von welchen am 2. und 4. Mai 1867 ohne Berücksichtigung der Oblasten ersteres auf 1168 Thlr. — — und letzteres auf 201 Thlr. 25 Ngr. — ge- wurdert worden, an hiesiger Amtsstelle nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den hier aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 8. Mai 1867.

Leonhardi.

Holz-Auction.

Im

Gasthose zu Hintergersdorf

sollen

den 22. Juli 1867,

von früh 9 Uhr an folgende auf Tharandter Revier aufbereitete Hölzer, als:

147 weiche Stämme, von 5—11 Zoll Mittendurchmesser,	} in den Bezirken: Borschel, Glasbruch, Kälbersack, Schalbrücken, Steinhübel, Zeisiggrund und Todteich,
313 " Klöße, von 8 Ellen Länge und 6—17 Zoll Stärke,	
8 " Stangen von 5 Zoll Stärke,	

und desselben Tages von Nachmittags 1 Uhr an:

2 harte	} Scheitklästern,
104 $\frac{3}{4}$ weiche	
3 $\frac{3}{4}$ harte	} Kollklästern,
416 $\frac{1}{2}$ weiche	
5 $\frac{1}{2}$ weiche	} Stockklästern,
4 $\frac{1}{2}$ harte	
541 weiche	} Reifigschocke,

in den Bezirken:

Hinter der Harthe, Borschel, Kälbersack, Kleine
Haide, Schenkholz, Schalbrücken, Heilige Hal-
len, Zeisiggrund, Todteich,

einzelnen und partienweise, jedoch nur gegen sofortige baare Bezahlung oder genügende Cautionsbestellung mit Genehmigung des königlichen Finanz-Ministeriums, an die Meistbietenden ver- steigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher in Augenschein nehmen will, hat sich an den beiden
Wochentagen vor der Auction früh 8 Uhr bei der Revierverwaltung zu melden.

Königliches Forstverwaltungsamt Tharandt, am 8. Juli 1867.

v. Cotta.

Kreyssig.

Bekanntmachung.

Nachdem als Tag der Anmeldung der in diesem Jahre militär- und gestellpflichtigen Mannschaften der

1. August d. J.

festgesetzt worden ist, so werden

- a) die im Jahre 1847 geborenen Mannschaften,
- b) die wegen zeitlicher Untauglichkeit in Gemäßheit § 35 Abs. 2,
- c) die als Familienernährer nach Maßgabe § 10 a. b., ferner
- d) die nach § 10 unter c. und
- e) die wegen Berufsbildung nach § 11 des Gesetzes über Erfüllung der Militärpflicht vom 24. December 1866 zurückgestellten Mannschaften,

soweit sich dieselben im hiesigen Stadtbezirke aufhalten, mit ausdrücklichem Hinweis auf die Bestimmungen in § 76 und 77 dieses Gesetzes, hierdurch aufgefordert, an dem vorgedachten Tage Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rathsessitzungszimmer persönlich oder im Behinderungsfalle durch genügend legitimirte Beauftragte sich anzumelden, sowie alle auf Herkunft, Stand und Lebensverhältnisse Bezug habenden Ausweise, namentlich die Geburtscheine mit zur Stelle zu bringen.

Wilsdruff, am 9. Juli 1867.

Der Stadtrath.
Kreishamar.

Bekanntmachung.

Das 11., 12., 13. und 14. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1867 — letzte Absendung am 27. Juni d. J. — enthält:

- No. 62. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes, Nachträge zu dem Gesetze wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1867 betreffend; vom 21. Mai 1867.
- No. 63. Verordnung zu Erledigung eines Zweifels bei Anwendung der Bestimmungen in §§. 171 und 172 der Verordnung vom 9. Januar 1865 das Verfahren in nichtstreitigen Rechts-sachen betr.; vom 10. Mai 1867.
- No. 64. Gesetz, das Befugniß zu Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen bei Justiz- und bei Verwaltungsbehörden betreffend; vom 20. Mai 1867.
- No. 65. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes, das Befugniß zu Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen bei Justiz- und bei Verwaltungsbehörden betr.; vom 20. Mai 1867.
- No. 66. Decret wegen Bestätigung der Statuten der vereinigten Begräbnis-casse zu Annaberg, vom 15. Mai 1867.
- No. 67. Verordnung zu Erledigung eines Zweifels bei Anwendung der Bestimmungen in § 8 des Gesetzes, die Abkürzung und Vereinfachung des bürgerlichen Proceßverfahrens betreffend, vom 30. Decbr. 1861; vom 22. Mai 1867.
- No. 68. Decret wegen Bestätigung der Brauordnung für die Braugenossenschaft zu Königstein, vom 23. Mai 1867.
- No. 69. Bekanntmachung, den Grünaer Steinkohlenbau betreffend; vom 24. Mai 1867.
- No. 70. Verordnung, die Prüfung für das Militairrichteramt betr.; vom 25. Mai 1867.
- No. 71. Bekanntmachung, das Gesetz vom 13. Februar 1867 über Anwendung der Bestimmungen der Gesetze vom 7. December 1837, 11. September 1843 und 21. September 1864 auf die zur Zeit in Sachsen stehenden Königlich Preussischen Truppen betreffend; vom 29. Mai 1867.
- No. 72. Verordnung, Maßregeln wegen der Rinderpest betreffend; vom 8. Juni 1867.
- No. 73. Verordnung, Nachträge zu Abschnitt IX der Postordnung vom 7. Juni 1859 betreffend; vom 11. Juni 1867.
- No. 74. Verordnung, die Verfassung des Norddeutschen Bundes betreffend, vom 25. Juni 1867.
- No. 75. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Unterstützungsvereins für Handlungsgehülfen in Leipzig, vom 23. Mai 1867.
- No. 76. Decret wegen Genehmigung einer öffentlichen Anleihe des Gasbeleuchtungs-Actienvereins in Sellahausen, vom 14. November 1866.
- No. 77. Verordnung, die Dampfschleppschiffahrt auf dem Sächsischen Elbströme betreffend, vom 23. Mai 1867.

Ein Exemplar dieser vier Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt während der nächsten 14 Tage in der hiesigen Rathsexpedition zu Jedermanns Einsicht aus.

Wilsdruff, den 6. Juli 1867.

Der Stadtrath.
Kreishamar.

Montag, den 15., Mittwoch, den 17., und Donnerstag, den 18. d. M.,

soll in hiesiger Stadtkämmerei vereinnahmt werden:

1. Der Zuschlag zur Gewerbe- und Personalsteuer (lt. Generalverordnung vom 25. v. M.)
2. Ein Zuschlag an 2 Ngr. vom Thaler Gewerbesteuer, zur Deckung des Aufwandes bei der Handels- und Gewerbekammer (vergl. Verordnung v. 15. Octbr. 1861, S. 270 Gef. u. V.-Bl.)
3. Die Landrente, 2. Termin.
4. Das Stadtgeschöß.
5. Der Zins auf die Viehwege, und
6. Das Pachtgeld für Communländereien.

Zugleich wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Dienstags und Freitags in jeder Woche geschlossen ist.

Wilsdruff, im Juli 1867.

Die Stadtkämmerei.

Bekanntmachung.

Nach § 2 der Ausführungsverordnung vom 21. Mai d. J. zu dem Gesetze vom 15. Mai d. J. „Nachträge zu dem Gesetze wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1867 betreffend“, vom 24. December 1866 hat die Erhebung des Zuschlages bei der Gewerbe- und Personalsteuer auf dieses Jahr mit acht Zehnttheilen eines ganzen Jahresbetrages, also mit 24 Neugroschen von jedem Thaler, mit 8 Pfennigen von jedem Neugroschen des vollen Jahresbetrages

den 15. Juli d. J.

zu erfolgen, was mit der Aufforderung zur pünktlichen Abführung dieses Zuschlages unter der Verwarnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß bei Unterlassung der Zahlung die gesetzlichen Mittel zur Einbringung der Reste in Anwendung gebracht werden würden.

Wilsdruff, am 10. Juli 1867.

Der Stadtrath.

Krehschmar.

**Ich wohne jetzt Zellaische Straße Nr. 35.
Adv. Bornemann.**

**Peru-Guano,
Portland-Cement,
Schwedisch. Holztheer**

empfehl **Friedrich Finke**
in Meissen.

Futtermehl

aus Oberschlesien, vom Lager der Herren Beiser und Richter aus Dresden, verkauft im Ganzen und Einzelnen zum Lagerpreis **H. Herrmann,**
Schulgasse in Wilsdruff.

Maurer und Handarbeiter

erhalten bei gutem Lohn ausdauernde Arbeit an den Bahnbauten bei Nossen durch den Maurermeister **Hofmann** daselbst.

Nähere Auskunft wird auch im Gasthof zum goldenen Löwen in Wilsdruff hierüber ertheilt.

Acht Schock

neue $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ breite blaue Leinwand à Elle 38 bis 42 Pfg., 2 Duzend neue blaue Mannshemden à Stück 25 Ngr., 2 Duzend neue blaue Frauenschürzen, eine große Partie gutgehaltene Tisch-, Bett- und andere Wäsche, als 2 Duzend fast neue Servietten, 8 leinene Bettüberzüge, Damast- und Zwillinghandtücher (Leihhauspfänder) sind billig zu verkaufen bei

A. Herrmann,
Schulgasse 183.

Anzeige.

Daß ich neben fertiger Damen- und Herren-Schuhmacher-Arbeit mir einen **Lohgar-Leder-Ausschnitt** beigelegt habe, erlaube ich mir hiermit bekannt zu machen und bitte um gütigen Zuspruch.

Ernst Busch,

Schuhmacher und Lederhändler,
Wilsdruff, Schulgasse.

Maurer und Handarbeiter

werden zum Bau der Eisenbahn in Niedermunzig gesucht durch

Maurermeister **Schmidt** in Postschappel.

Bekanntmachung.

Das Königschießen

der Schützengesellschaft zu Wilsdruff

soll am 21. und 22. d. M. stattfinden. Büchenschützen und Freunde des geselligen Vergnügens werden dazu ergebenst eingeladen.

Wilsdruff, im Juli 1867.

Das Directorium der Schützengesellschaft.

Etablissements-Anzeige.

Den geehrten Bewohnern von Wilsdruff und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich mich in hiesiger Stadt als

Klempner

etablirt habe und stets Lager aller Arten Blechwaaren halte, sowie mich zur Anfertigung aller Arbeiten in Messing, Zink, Weiß- und Schwarzblech empfehle; Bauarbeiten, Wasserleitungen, alle Arten Reparaturen, sowie sämtliche in dies Fach einschlagende Gegenstände werden prompt und billigst besorgt.

Julius Mütze, Klempner.

Meine Wohnung ist vorm Dresdner Thore, bei meinen Aeltern.

(Verspätet.)

Für die freundliche Aufnahme am Fahnenweihfest, den 30. Juni, sagen den Wilsdruffern herzlichen Dank

Turner und Feuerwehrt von Plauen b. Dresden.

Uhren

werden bei jähriger gut und billigst tragene Uhren im Preis mit ange-



jeder Art

Garantie verkauft, reparirt, sowie ge- Kauf zum höchsten nommen bei

C. A. Schönig, Dresdner Straße nächst der Brücke.

Nur bei günstigem Wetter!

Nächste Mittwoch, den 17. Juli d. J.

Extra-Concert

in der Struth zu Limbach vom Wilsdruffer Stadtmusikchor. Anfang Nachmittag 4 Uhr. Der Concert-Platz ist am Helbigsdorfer Fußwege. Hierzu laden nochmals freundlichst ein

C. Scharfe, Gastwirth.

G. Günther, Muslk-Director.

Nächsten Sonntag, den 14. Juli:

Vogelschießen

im Gasthof zu Grumbach,

wozu freundlichst einladet

E. Engelmann.

Sonntag, den 14. Juli:

Canzmusik & Prämienschießen

im Gasthause zu Sachsdorf,

wozu ergebenst einladet

Keller

Wochenmarkt in Wilsdruff am 5. Juli 1867.

1 Kanne Butter 15 Ngr. — Pf. bis 16 Ngr. — Pf. Ferkel wurden eingebracht: 142 Stück und verkauft à Paar 4 Thlr. — Ngr. bis 7 Thlr. — Ngr.

Eisenbahn-Arbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei Ausführung von Erd- und Felsenarbeiten beim Bau der Borsdorf-Weißner Bahn, und haben sich zu melden bei den Schachtmeistern Specht, Kühn und Menzel in Rothschönberg.

Niedrigster Tagelohn 15 Ngr. — Accordlohn höher.

Erdarbeiter

werden zum Drainiren angenommen und erhalten ausdauernde Arbeit durch Kresschmar, Drainirmeister bei Hrn. Gutsbesitzer Müller in Grumbach.

Sonntag, den 14. Juni

Prämienschießen

im Gasthose zu Weistropp, wozu freundlichst einladet

Schramm.

Druck von E. C. Klincksch & Sohn in Meissen.

Reelle Bedienung!

Billigste Preise!